

Vereinbarung über den Taxpunktwert

zwischen

**den Versicherern gemäss Bundesgesetz
über die Unfallversicherung,**
vertreten durch die
Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK),

der Militärversicherung (MV),
vertreten durch die
Suva

der Invalidenversicherung (IV),
vertreten durch
das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

nachfolgend **Versicherer** genannt

und dem

Verband Fuss und Schuh SSOMV

nachfolgend **SSOMV** genannt

Gestützt auf Artikel 1 Absatz 2 lit. c sowie Artikel 8 Absatz 4 des Tarifvertrages vom 15. April 2009 wird Folgendes vereinbart:

Art. 1 Taxpunktwert

Der Taxpunktwert wird per 1. Mai 2009 auf CHF 1.-- festgesetzt.

Art. 2 Indexstand

Mit diesem Betrag gilt der Indexstand per Ende April 2009 als ausgeglichen.

Art. 3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer (MWST) ist zusätzlich zum Taxpunktwert gemäss Art. 1 verrechenbar. Es gelten die Bestimmungen des Mehrwertsteuergesetzes und der entsprechenden Verordnungen.

Art. 4 Taxpunktwertanpassungen /Tarifanpassungen

- 1 Die Vertragspartner prüfen alle zwei Jahre, ob Verhandlungen über Tarifanpassungen oder über eine Neufestsetzung des Taxpunktwertes aufgenommen werden. Erstmals können am 1. Mai 2011 neue Verhandlungen aufgenommen werden. Verzichten die Vertragspartner darauf, nach zwei Jahren in Verhandlungen zu treten, so haben sie das Recht, auf den 1. Mai der Folgejahre Verhandlungen aufzunehmen. Bei einer Neufestsetzung des Taxpunktwertes bzw. der Tarifstruktur werden die Entwicklung der Fallkosten, die wirtschaftlichen, sozialpolitischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie Änderungen der Tarifparameter berücksichtigt.
- 2 Wenn immer möglich sollen Tarifanpassungen über die Struktur des Tarifes erfolgen.

Art. 5 Inkrafttreten und Kündigung

- 1 Diese Vereinbarung tritt am 1. Mai 2009 in Kraft und ersetzt diejenige vom 1. April 2001.
- 2 Das Kündigungsverfahren richtet sich nach Art. 15 des Tarifvertrages vom 15. April 2009.

Zürich/Luzern/Bern, 15. April 2009

Verband Fuss und Schuh SSOMV

**Medizinaltarif-
Kommission UVG (MTK)**

Der Zentralpräsident

Der Präsident

Th. Habermacher

Felix Weber

**Bundesamt für Sozialversicherun-
gen**
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

**Suva
Militärversicherung**

Der Vizedirektor

Der Direktor

Alard du Bois-Reymond

Stefan A. Dettwiler